

## Bekanntmachungen

VON

**Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

**Einnahmen der Zollverwaltung in den Jahren 1920 und 1921.**

Monate	1920	1921	1921	
			Mehreinnahme	Mindereinnahme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	8,312,016. 77	7,414,206. 09	—	897,810. 68
Februar . . .	7,207,796. 82	7,469,760. 96	261,964. 14	—
März . . .	7,312,350. 94	7,777,993. 64	465,642. 70	—
April . . .	7,726,712. 37	5,297,693. 04	—	2,429,019. 33
Mai . . .	7,060,877. 48	5,610,396. 11	—	1,450,481. 37
Juni . . .	7,052,471. 54	6,579,197. 33	—	473,274. 21
Juli . . .	7,493,320. 72	6,752,724. 04	—	740,596. 68
August . . .	10,114,728. 86			
September . . .	7,168,947. 90			
Oktober . . .	8,726,147. 66			
November . . .	9,541,850. 06			
Dezember . . .	10,315,853. 73			
Total 1920	98,033,074. 85			
Auf Ende Juli	52,165,546. 64	46,901,971. 21	—	5,263,575. 43

### Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1921	1920	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende Juni . . .	4251	3827	+ 424
Juli . . . . .	424	578	— 154
Januar bis Ende Juli . . .	4675	4405	+ 270

Bern, den 12. August 1921.

(B.-B. 1921, III, 780.)

Eidg. Auswanderungsamt.

# Benutzungsordnung

der

## Schweizerischen Landesbibliothek in Bern.

(Vom 16. Mai 1914\*.)

Abänderungen vom 13. Juli 1921.

---

### II. Lesesaal.

Art. 6. Der Lesesaal ist geöffnet von 9—12 Uhr vormittags und 2—7 Uhr (während zwei Wochen im Sommer und Samstags in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März 2—5 Uhr) nachmittags. Im Sommerhalbjahr bleibt er Samstag nachmittags geschlossen.

Art. 7. Die Handbibliothek und die Zeitschriften im Lesesaal stehen den Besuchern zu freier Verfügung. Die auf der Galerie befindlichen Zeitschriften sind jedoch nur durch Vermittlung des Aufsichtsbeamten erhältlich. Bücher aus andern Beständen der Bibliothek können während der Ausleihstunden gemäss den für die Ausleihe geltenden Bestimmungen (Art. 15—20) bezogen werden.

An denselben Benutzer werden gleichzeitig nicht mehr als 8 Bände oder 4 Broschürenschafteln (je 2 Bände = 1 Schachtel gerechnet) abgegeben.

### III. Ausleihe.

Art. 15. Das Ausleihzimmer ist geöffnet von 10—12 Uhr vormittags und (ausser Samstags) von 2—4 Uhr nachmittags. Ausserhalb der Ausleihstunden können im Lesesaal vorausbestellte Bücher in Empfang genommen, entlehene zurückgegeben werden.

### IV. Besondere Bestimmungen für den auswärtigen Ausleiheverkehr.

Art. 31. Die verlangten Bücher werden durch die Post verschickt; die Porti für die Sendungen sind von den Benutzern der Bibliothek sogleich zu vergüten, wobei für die Sendungen nach schweizerischen Bestimmungsorten die Taxe für abonnierte Drucksachen in Anwendung kommt. (Bundesgesetz betreffend das schweizerische Postwesen von 1910, Art. 25 d: für Pakete bis 2 Kilogramm für Hin- und Rückweg = 30 Cts.)

---

\*) Siehe Bundesblatt 1914, Bd. III, S. 637.

## Bruttoertrag der eidgenössischen Stempelabgaben.

Abgabe auf	Im Monat Juli		1. Januar — 31. Juli	
	1921	1920	1921	1920
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Obligationen . . .	331,431. 25	294,103. 05	2,198,638. 19	2,529,862. 84
Aktien . . . . .	989,262. 50	1,445,137. 80	5,746,254. 75	5,797,427. 40
Stammkapitalanteilen	47,181. 90	157,390. 90	442,149. 65	329,063. 78
Ausländ. Wertpapieren	19,834. 95	3,775. 24	129,747. 08	192,708. 85
Wertpapierumsätzen .	57,626. 75	29,960. 55	275,913. 10	266,718. 95
Wechseln und wechsel- ähnlichen Papieren	245,648. 75	384,268. 85	1,898,222. 55	2,495,080. 90
Prämienquittungen .	639,445. 70	812,637. 86	2,187,939. 60	2,230,639. 21
Bussen . . . . .	1,047. 10	820. 45	7,307. 15	15,628. 40
<b>Total</b>	<b>2,331,478. 90</b>	<b>3,128,094. 70</b>	<b>12,886,172. 07</b>	<b>13,857,130. 33</b>

### Gornergratbahn-Gesellschaft.

#### Genehmigung des Nachlassvertrages.

Der von der Gornergratbahn-Gesellschaft mit Sitz in Sitten den Gläubigerversammlungen vom 11. April 1921 vorgelegte Nachlassvertrag ist durch Beschluss des schweizerischen Bundesgerichts (II. Zivilabteilung) am 6. Juni 1921 genehmigt worden.

Demnach werden die Titel des  $4\frac{1}{2}\%$ igen Obligationen-anleihens I. Hypothek von Fr. 1,500,000 vom 31. Oktober 1911 nur unter den im Nachlassvertrag festgesetzten veränderten Anleihensbedingungen aufrechterhalten und sind entsprechend abzustempeln; deren am 31. Oktober 1915/16, 17, 18, 19, 20 und am 30. April 1916/17, 18, 19, 20, 21 verfallene Coupons werden unter Umwandlung in Obligationen II. Hypothek von Fr. 225 annulliert.

Die Schweizerische Nationalbank, die Basler Handelsbank, die Berner Handelsbank, die A.-G. Leu & Cie. und die Schweizerische Bankgesellschaft werden bei ihren den Vollzug des Nachlassvertrages betreffenden Erklärungen vom 27. bzw. 28. Juni bzw. 4. Juli 1921 behaftet. Die genannten Bankinstitute werden

die notwendigen Anmerkungen auf den bisherigen Obligationen und die Auslieferung der neuen Titel besorgen. Noch nicht eingereichte Obligationen sind einem dieser Bankinstitute ohne Verzug zuzustellen.

Nicht erhobene Titel bleiben während der Verjährungsdauer zugunsten der Berechtigten bei der Schweizerischen Nationalbank deponiert. Werden sie während dieser Frist nicht erhoben, so fallen sie an die Krankenunterstützungskasse des Unternehmens.

Brig, den 31. Juli 1921.

Der vom schweizerischen Bundesgericht  
bestellte Sachwalter:  
**O. Kluser**, Advokat.

---

## **Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.**

---

### **Ausschreibung von Bauarbeiten.**

Über die Erd-, Maurer-, Kunststein-, Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten zu einem Grenzwächterhaus in Rheinsfelden (Zürich) wird Konkurrenz eröffnet. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der eidg. Bauinspektion in Zürich, Clausiusstrasse 37, aufgelegt.

Übernahmoffersen sind verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Grenzwächterhaus in Rheinsfelden“ bis und mit dem 25. August 1921 franko einzureichen an die

**Direktion der eidg. Bauten.**

Bern, den 9. August 1921.

(2.).

---

## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1921
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.08.1921
Date	
Data	
Seite	819-822
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 043

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.